

11-16/0781



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Florian Uebelacker
61169 Friedberg/H, Wilhelm-Leuschner-Str. 24
Tel. +49 (0) 6031 / 4450 - eMail: fue@x3x.de

26.11.2013

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

Biotop Kirschberg

(Abschnitte jeweils mit Vorbemerkungen und Fragen)

Hessische Biotopkartierung 1994

Die Hessische Biotopkartierung (HB) wurde landesweit von 1992 bis 2006 als selektive Kartierung durchgeführt, bei der alle aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen Biotope oder Biotopkomplexe erfasst wurden. Bei der Kartierung wurden alle landschaftsprägenden flächig ausgebildeten Streuobstbestände erfasst. Intensiv genutzte Obstbaumbestände aus halb- und niederstämmigen Bäumen wurden nicht berücksichtigt, da diese weder landschaftsästhetisch noch ökologisch die Funktion von traditionell bewirtschafteten Streuobstbeständen erfüllen.

Der Bestand "Am Kirschenberg westlich von Ockstadt" wurde 1994 kartiert und mit der Biotopnummer 52 in die Hessische Biotopkartierung aufgenommen. Als maßgeblich den Wert des Gebietes bestimmende Kriterien werden sowohl die Großflächigkeit und der landschaftsprägende Charakter des Streuobstbestandes aufgeführt als auch die Tatsache, dass es sich um ein gut ausgeprägtes Beispiel einer traditionellen und historischen, vor Ort noch praktizierten Nutzungsform handelt. Als im Gebiet vorhandene ökologisch bedeutsame Elemente und Strukturen werden für den Kirschenberg u. a. die kleinflächige Parzellierung des insgesamt flächigen Bestandes, auf der Fläche vorhandene Steinhäufen und bewachsene Böschungen, Gräben, markante Einzelbäume und Baumgruppen, stehende Dürrbäume sowie das Vorhandensein von kleinen und großen Baumhöhlen genannt. Der Kirschenberg stellt mit ca. 102,6 ha das größte zusammenhängende Streuobstgebiet in Hessen dar!

Das Biotop wurde auf Grund der erhobenen Felddaten als sehr gut bewertet, mit dem Hinweis, dass u. a. durch ausbleibende Nachpflanzungen abgängiger Altbäume

einerseits und eine intensive Obstbaumpflege andererseits, eine Gefährdung der Bestände gegeben ist. Um das Gebiet mit seinen Streuobstbeständen zu erhalten und die damit einhergehende naturschutzfachliche Wertigkeit auch langfristig sicherzustellen, wurde vorgeschlagen, den Kirschenberg als Landschaftsschutzgebiete (LSG) auszuweisen. Für die Sicherung der Bestände wurde darüber hinaus angeregt, auf die zur Verfügung stehenden Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zurückzugreifen.

Im als „Kirschenberg“ bezeichneten Gebiet liegt ein weiterer Streuobstbestand, der mit Biotopnr. 52 eine Funktionseinheit bildet. Der Bestand wurde als Biotopnr. 61 „Streuobst nördlich von Ockstadt an dem ND Speierling“ in die Hessische Biotopkartierung aufgenommen und als gut bewertet. Auch hier wurde die Empfehlung ausgesprochen, auf Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes zurückzugreifen. Weiterhin wurde zum damaligen Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass das Biotop zum geringen Teil in einem geplanten Naturschutzgebiet liegt.

Fragen:

- (1) Was hat die Stadt Friedberg bisher für die Umsetzung der oben genannten Vorschläge unternommen, wurde z. B. ein Antrag auf Ausweisung als LSG beantragt?
- (2) Warum wurde die Durchsetzung eines geplanten NSG nördlich von Ockstadt nicht weiterverfolgt?
- (3) In welcher Form wurden die Obstbauern durch die Stadt Friedberg informiert und über die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes aufgeklärt? Auf welche Weise könnte die Stadt Friedberg die Vermarktung von Produkten aus lokalen Streuobstbeständen unterstützen?

Biotopkartierung und Biotopverbundplanung der Stadt Friedberg/Hessen 1995

1992 wurde im Auftrag der Stadt Friedberg eine Biotopkartierung vorgenommen, auf die dann eine Biotopverbundplanung aufgesetzt wurde (NATURPROFIL, 1995).

Über den Ockstädter Kirschenberg wird darin ausgesagt, dass es sich um das größte Einzelstreuobstgebiet mit hoher struktureller Vielfalt (Altgrasstreifen, Gebüsche, Hecken, Säume, Totholz, Erosionskanten) und regionalökologischer Bedeutung in der Stadt Friedberg handele. Für die hohe Wertigkeit genannt werden artenreiche Magerwiesen und lokale Magerrasen sowie eine artenreiche Avifauna (insbesondere Rote-Liste-Arten) und eine artenreiche Tagfalterfauna.

Als Maßnahmen werden genannt:

als Zielausrichtung

- „Erhaltung der strukturreichen Streuobstwiesen“ (gesamter Kirschenberg)
- „Sicherung strukturreicher Streuobstwiesenlandschaft und Hohlwegsysteme“ (oberer Kirschenberg)
- „Erhaltung der Hecken, Gebüsche, Haine und Hohlwege“ (oberer Kirschenberg)
- „Erhalt, Nutzungsextensivierung und Strukturverbesserung“ (unterer Kirschenberg)

als Entwicklungsziel in 1. Priorität

- „Extensivierung intensiver Streuobstwiesen und Verzicht auf Plantagenanbau“ (gesamter Kirschenberg)

als Entwicklungsziel in 2. Priorität

- „Entwicklung des Gewanns „Vierzig Morgen“ zu einem Magerrasen“ (oberer Kirschenberg)
- „Umwandlung der Ackerflächen beiderseits der L 3134 in Streuobstwiesen“ (unterer Kirschenberg)

als Entwicklungsziel in 3. Priorität

- „Umwandlung von Ackerflächen in Streuobstwiesen, Extensivierung der bestehenden Obstplantagen“ (oberer Kirschenberg).
- „Extensivierung der bestehenden Obstplantagen“ (unterer Kirschenberg)

Zu jedem Punkt werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Fragen:

- (4) Welche der o.g. Vorschläge wurden bisher von der Stadt konkret umgesetzt?
- (5) Wie kann zumindest das Entwicklungsziel in 1. Priorität in Angriff genommen werden?
- (6) Sollten bisher von Seiten der Stadt Friedberg noch keine Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungsziele eingeleitet worden sein, ergeht die Frage, wann mit der Umsetzung derselbigen begonnen wird?

Lokale Agenda 21: Leitbild für die Stadt Friedberg 2001

„Dieses Leitbild ist eine Vision für eine zukunftsfähige Stadt auf der Grundlage der Beschlüsse der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio 1992. Es bildet die Agenda (Zukunftsplan) für die nachhaltige ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Friedbergs... Friedberg ist eine menschenfreundliche Stadt für alle, die dort leben, arbeiten und zu Gast sind.....Alle EinwohnerInnen sind sich ihrer Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung und der globalen Folgen ihres individuellen Verhaltens bewusst. Sie übernehmen damit Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere und für nachfolgende Generationen. ..Politik und Verwaltung, Organisationen, Institutionen und Gruppen beteiligen sich und unterstützen den Agenda-Prozess in unserer Stadt... Friedberg ist offen für Abstimmung und Zusammenarbeit mit Nachbar- und Partnergemeinden.“

- „ Die Anlage von Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen wird gefördert. Auf Düngung und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wird verzichtet, außer im Erwerbsostanbau. Ein kleinräumiges Nutzungsmosaik mit vielen Kleinstrukturen wird erhalten bzw. neu geschaffen.“
- „Das Grünland wird in seiner Vielfalt durch extensive Nutzung mit dafür ausreichender Mahd und angepasster Düngung oder entsprechender Beweidung erhalten. Entsprechende Viehhaltung wird gefördert. Die Nutzung von brachgefallenen Flächen, z. B. in Form von Beweidung (insbesondere, wenn durch „Bewirtschaftungshindernisse“, z. B. Bäume, Maschinen nicht mehr eingesetzt werden können) wird wieder aufgenommen. Es wird die derzeitige Flächenausdehnung erhalten, wenn möglich erweitert. Grünland wird nicht mehr in Acker umgewandelt.“
- „Die Regional- und Direktvermarktung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird gefördert.“
- „Hohlwege werden offen gehalten und gepflegt. Sie sind grundgereinigt.“

Fragen:

- (7) Wie sieht die Förderung von Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen durch die Stadt Friedberg aus?
- (8) Was wurde für die Förderung der Viehhaltung zur extensiven Beweidung von z. B. brachgefallenen Flächen getan?
- (9) Wie sieht die Förderung der Regional- und Direktvermarktung aus?
- (10) Welche Hohlwege wurden gereinigt und gepflegt?

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

Im Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 sind „**Vorranggebiete für Natur und Landschaft**“ ausgewiesen.

Ein Vorranggebiet ist für eine bestimmte raumbedeutsame Nutzung vorgesehen; andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion oder Nutzung bzw. den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. **Ein Vorranggebiet hat den Charakter von Zielen der Raumordnung; es ist damit endgültig abgewogen und lässt den Adressaten keinen diesbezüglichen Entscheidungsspielraum mehr**, wohl aber einen Ausformungsspielraum auf den Ebenen der Regionalplanung und der Bauleitplanung.

- „Regional herausragende Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind der großflächige Streuobsthang bei Ockstadt (der auch für den Erwerbsobstbau – insbesondere für den Kirschenanbau – eine wichtige Rolle spielt), der Wingert bei Dorheim und der Rote Berg bei Bauernheim...“
- „In den „Vorranggebieten für Natur und Landschaft“ haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen Biotopverbundsystems dienen, Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. Nutzungen, die mit diesen Zielen in Einklang stehen, sind zulässig.“
- „Bei den „Vorranggebieten für Natur und Landschaft“ stehen Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Lebensräume und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen im Vordergrund.....Schutzgegenstand sind je Gebiet spezifische Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften, Lebensräume, Landschaftsstrukturen und Standortgegebenheiten (z. B. Wasser- und Nährstoffhaushalt, Nutzungsart und -intensität)..... Die gewünschte Weiterbewirtschaftung dieser Vorranggebiete soll durch geeignete Rahmenbedingungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie durch Förderprogramme unterstützt werden.“

Fragen:

- (11) Wie hat die Stadt Friedberg die Obstbauern über die Bedeutung eines „Vorranggebietes für Natur und Landschaft“ informiert?
- (12) Welche Möglichkeiten gibt es, Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Sinne von § 14 BnatSchG gezielt in Vorranggebieten für Natur und Landschaft (z.B. Kirschenberg) innerhalb des Gemeindegebietes von Friedberg umzusetzen, um die Friedberger Anteile am regionalen Verbundsystem nachhaltig zu entwickeln?
- (13) Welche Maßnahmen hat die Stadt Friedberg zum Erlangen von Ökopunkten auf den Flächen am Kirschenberg durchgeführt? Sind Maßnahmen geplant?

Gutachten „Bedeutung des Ockstädter Kirschenberges für die Erhaltung des Gartenrotschwanzes in Hessen“ 2012

Der Gartenrotschwanz gehört zu den nach BNatschG besonders geschützten Vogelarten. Als Anhangsart nach Art. 4 (2) der EU Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) zählt die Art zu den gefährdeten Zugvogelarten. Der Gartenrotschwanz gehört zu den Arten, deren Weltbestand zu mehr als 50 % in Europa konzentriert ist und die im Langzeittrend eine negative Bestandsentwicklung aufweisen. Deutschland hat daher eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Spezies.

Der Erhaltungszustand des Gartenrotschwanzes in Hessen ist derzeit ungünstig-schlecht. Nach Artikel 3 Abs. 1 VS-RL treffen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen, um für alle unter Artikel 1 VS-RL fallenden Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Im Rahmen der Umsetzung der Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie wurde daher im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland ein umfassendes Artenhilfskonzept (AHK) erstellt. Da sich herausstellte, dass der Ockstädter Kirschenberg das drittbeste Gebiet für die Art in Hessen ist, wurde noch ein Zusatzgutachten „Bedeutung des Ockstädter Kirschenberges für die Erhaltung des Gartenrotschwanzes in Hessen“ erstellt.

In diesem Gutachten gibt es folgende Pflegevorschläge und darüber hinaus zahlreiche Ideen zur Umsetzung:

- **Pflegevorschläge zum Bruthabitat**, z. B. Erhalt und Pflege der bestehenden Hochstämme und Streuobstflächen, Erhalt von Bruthöhlen reichem Alt- und Totholz, Nachpflanzung von Hochstämmen und Neuanlage von Streuobstwiesen.
- **Pflegevorschläge zum Nahrungshabitat**, z. B. frühe Mahd einzelner Teilflächen, nachfolgend gestaffelte Mahd, Offenhaltung von Teilflächen, Schaffung lückiger Bodenflächen sowie Erhalt und Ausdehnung der noch vorhandenen kleinflächigen Magerrasen, Erhalt bzw. gezielte Anlage von blütenreichen Saumstrukturen, Erhalt und Förderung von Heckenstrukturen und Einzelbüschen als Ansitzwarte, Anlage von Stein- und Totholzhaufen sowie kleineren Kiesflächen an geeigneten Stellen und Ausweitung der beweideten Flächenanteile.
- **Fördermöglichkeiten** der Pflegemaßnahmen
- **Produkt-Vermarktung**
- **Touristische Vermarktung**
- **Schutzgebietsausweisung**

Fragen:

- (14) Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf städtischen Streuobstflächen schon umgesetzt?
- (15) In welcher Weise wurden die Grundstücksbesitzer über Fördermöglichkeiten aufgeklärt und wie wurde von Seiten der Stadt Unterstützung angeboten?

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008 und Hessische Biodiversitätsstrategie 2013

2008 wurde vom Hessischen Ministerpräsidenten die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen (<http://www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/startseite>) ins Leben gerufen. Sie baut auf aktive Beteiligung und Engagement im ganzen Land, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, in der Verwaltung und in der Politik ebenso wie bei jeder einzelnen Bürgerin und jedem einzelnen Bürger – auch in der Stadt Friedberg.

Nachhaltigkeit basiert auf den Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales.

- Die ökologische Funktion des Ockstädter Kirschenberges für Tiere, Pflanzen, Klima usw. ist hinreichend belegt . z. B. werden die Streuobstwiesen dort aus ornithologischer Sicht als „artenreich“ bezeichnet und haben „landesweite Bedeutung“ (siehe http://vswwfm.de/v/vsw/content/e3884/e4324/e4641/Gartenrotschwanz_Ockstadt_2012.pdf). Auf die Ökologie baut auch die Hessische Biodiversitätsstrategie auf (https://hmuelv.hessen.de/sites/default/files/HMUELV/hessische_biodiversitaetsstrategie.pdf), die sich in die Punkte „Lebensraumvielfalt“, „Artenvielfalt“ und „genetische Vielfalt“ untergliedert. Streuobstwiesen und Hecken, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie die Vielfalt der Obstarten und -sorten machen den Wert der Biodiversität am Kirschenberg aus.
- Die soziale Funktion des Kirschenbergs besteht insbesondere im hohen ästhetischen Wert der Streuobstwiesen, die gerne von Erholungssuchenden aufgesucht werden.
- Die ökonomische Funktion gliedert sich in eine betriebswirtschaftliche und eine volkswirtschaftliche Komponente. Die betriebswirtschaftliche Komponente ist klar (Einnahmen für wenige Haupterwerbs- und einige Hobby-Obstbauern), aber seitens der Ockstädter Obstbauern wurde in der Presse argumentiert, dass der Ockstädter Erwerbsobstbau auch ein wichtiges Standbein für die ganze Region ist.

Fragen:

- (16) Auf welche Höhe sind die positiven volkswirtschaftlichen Effekte zu beziffern, die die Stadt Friedberg durch den Ockstädter Erwerbsobstbau erfährt?
- (17) Wie werden die ökologischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Funktionen des Kirschenberges der betriebswirtschaftlichen gegenübergestellt?
- (18) Welche zusätzliche Wertschöpfung ist für die Stadt Friedberg zu erwarten, wenn der ökologisch wertvolle Streuobsthang am Kirschenberg in intensiv bewirtschaftete Obstplantagen umgewandelt wird?

Beate Neuwirth
(Antragssteller)


Florian Uebelacker
(Fraktionsvorsitzender)